



Ihre Reiserücktrittsversicherung

Die Reservierung ihres Aufenthaltes verpflichtet Sie, eine Anzahlung zu leisten.

Wenn Sie aufgrund einer Verhinderung die Reise nicht antreten können, kann Ihnen dieser Betrag nicht immer zurückerstattet werden.

Sie können veranlaßt sein, Ihre Reise unter bestimmten Umständen (Tod, Krankheit, Unfall usw.) zu beenden bzw. zu verkürzen.

Die Reiserücktrittsversicherung von Groupama übernimmt in diesem Fall die Rückzahlung der bereits gezahlten Beträge

Wer ist versichert?

Alle Mitglieder Ihrer Familie, d.h. sie selbst und Ihr(e) Ehegatte(in) oder Lebensgefährte(in), ihre Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie, sowie deren Ehegatte(in) oder Lebensgefährte(in).

Wann beginnt ihr Versicherungschutz?

Sobald der Vermieter Ihre Reservierung des Aufenthalter mit der entsprechenden Zahlungsentrichtung erhält.

Wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Rückzahlung der Reiserücktrittskosten erfolgt nur in Ergänzung zu den vom Eigentümer zurückgezahlten Beträgen.

Wann erfolgt die Rückzahlung?

Groupama sendet Ihnen die Entschädigung zu, sobald Ihr Dossier vollständig ist, d.h. sobald Sie alle erforderlichen Nachweise eingereicht haben. Die Entschädigung wird am Ende der Mietzeit an Gîtes de France 68 gezahlt.

Unter welchen Bedingungen?

Groupama garantiert dem Versicherungsnehmer die Rückzahlung der für die Reservierung einbehaltenen Beträge, gemäß Artikel 4 der Allgemeinen

Reservierungsbestimmungen, wenn die Stornierung aufgrund eines der auf der Rückseite aufgezählten Ereignisse erfolgt.



Zum Abschluss der Reiserücktrittsversicherung

- 1) Füllen Sie die Rückseite dieses Antwortscheins aus
- 2) Bezahlen Sie per Bank Uberweisung, an die Order von «Groupama Grand Est» Internationale Identifizierung (IBAN): FR76 18370 00001 20103536010 22 BIC Adresse SWIFT: GPBAFRPPAXX
- 3) Senden Sie den ausgefüllten Antwortschein und einen Nachweis der Uberweisung an : Gîtes de France Haut-Rhin 1 rue Schlumberger B.P. 20393 68018 Colmar - France
- 4) Senden Sie Ihren Mietvertrag an den Eigentümer der Ferienwohnung zurück.

In welchen Fällen werden Sie entschädigt?

- **1.** Tod, schwere Krankheit oder Verletzung eines Mitglieds Ihrer «Wer Familie (siehe Absatz: ist versichert») oder jeder anderen begleitet. Person, die Sie schwerer Krankheit oder Verletzung sind körperliche Beeinträchtigungen zu verstehen, die es dem Kranken oder Verunglückten nach Meinung des Arztes verbieten, seine Wohnung oder die Pflegeeinrichtung zu verlassen.
- 2. Tod eines in der Seitenlinie Verwandten, sowie dessen Ehegatte(in) oder Lebensgefährte(in) in dem Zeitraum von zwei Monaten vor Antritt Ihrer Reise.
- 3. Schwerwiegendes Ereignis, das unmittelbar Ihren Vermögensbestand betrifft und Ihre Anwesenheit am Unglücksort am Abreisetag erfordert (Feuer, Explosion, Naturereignis usw.

Wenn Ihre Reise unterbrochen werden sollte aufgrund eines der in den Absätzen 1, 2 und 3 aufgezählten Ereignisse, garantiert Groupama die Rückzahlung des Teiles des nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltes.

- 4. Wenn Sie die Reise nicht antreten können oder eines Arbeitsplatzwechsels eines Ihrer Familienmitglieder (siehe Absatz «Wer ist versichert»), sofern die Mitteilung des Arbeitgebers nach Beginn des Versicherungsschutzes erfolgt.
- 5. Wenn der Aufenthaltsort weder per Straße noch per Eisenbahn an dem vorgesehenen Tag und darauffolgenden achtundvierzig Stunden aufgrund einer Sperrung oder eines Streiks, die den Verkehr verhindern, nicht erreicht werden kann, wobei dies vom Bürgermeister der Gemeinde Ihres Ferienorts oder durch iede andere zuständige Behörde bestätigt werden muß.
- 6. Wenn die Örtlichkeiten aufgrund einer Umweltverschmutzung oder Epidemie gesperrt sind. Eine Umweltverschmutzung oder Epidemie wird im Rahmen des vorliegenden Vertrags als Schadensfall anerkannt, wenn der Ort durch Beschluß einer kommunalen Behörde oder Präfektur für den versicherten Aufenthalt vollkommen gesperrt wurde.



Aufnahmeantrag

Name - Vorname des Reservierer	nden :	
Vollständige Adresse :		
Name - Vorname der Begleitperso	onen :	
Reisedatum : Vom//		
Beitrag = Reisepreis :	x 3% =	mindestens 7,50 €
Ausgestellt in	am	
Nr. des Ferienwohnung:		
Unterschrift des Mieters :		